



105325 - Das Urteil über die Arbeit im Webdesign

Frage

Ich arbeite im Webdesign, wobei die von mir entworfenen Websites keine Bilder von Frauen oder Bilder enthalten, die gegen islamische Normen oder ähnliches verstoßen, und ich auch keine Musik oder Lieder in meine Designs integriere. Ich gestalte lediglich das Erscheinungsbild der Website. Habe ich dabei etwas zu befürchten? Ist das Geld, das ich verdiene, erlaubt oder verboten? Trage ich eine Sünde, wenn der Kunde, dem ich die Website entworfen habe, später verbotene Dinge wie Musik und Bilder in seine Website einfügt? Gibt es Bedenken, wenn ich Bilder von Kindern in das Design einbeziehe?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Dies sind Angelegenheiten, die heute durch die Verbreitung von Sünden aufgetreten sind. Die Methoden der Verbotenen und ihre Werkzeuge haben sich vielfältig entwickelt. Kaum gibt es eine Tür, die nicht von Satan einen Eingang hat. Die Angelegenheiten der Muslime sind durcheinandergeraten, und die Mühe, das Erlaubte zu suchen und das Verbotene zu meiden, ist ihnen zur Last geworden, und Allah ist für die Gottesfürchtigen ihre Genüge und der Beschützer für Seine gläubigen Diener. Er sieht von ihnen ihre Liebe zu Seinem Gehorsam und ihren Hass auf die Ungehorsamkeit Ihm gegenüber. Er wird sie mit Seiner Erlaubnis mit Vergebung, Verzeihung, Wohlgefallen und Güte belohnen.

Zu den Grundprinzipien (arab. Qawa'id) des erlaubten Handels und der Miete im islamischen Recht zählt: Es sollte nichts sein, mit dem man gegenüber Allah sündigt. Man sollte keine Unterstützung für die Sünde sein und darf nicht zu einer Handlung führen, die verboten ist. Denn wenn die islamische Gesetzgebung (arab. Sharia) etwas verbietet, dann verbietet sie alles, was dazu führen kann oder dabei helfen kann. Sie ordnet an, jeden Weg zu schließen, der zu ihm führt.



Allah - erhaben ist Er - sagte: „Helft einander zur Güte und Gottesfurcht, aber helft einander nicht zur Sünde und feindseligem Vorgehen, und fürchtet Allah! Allah ist streng im Bestrafen.“ (Al-Maidah:2)

Sheikh Abdur Rahman As-Saadi - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte: „Jede Sünde und jedes Unrecht erfordert, dass der Diener sich davon zurückhält, und dann anderen bei der Unterlassung hilft.“ Ende des Zitats, entnommen aus Tafsir As-Saadi, Seite 218.

In der Fiqh-Enzyklopädie (3/140) heißt es: „Es ist nach der Mehrheit der Rechtsgelehrten nicht erlaubt, Trauben an jemanden zu verkaufen, der sie zu Wein macht, oder Haselnüsse an einen Glücksspieler, oder ein Haus, um es in eine Kirche umzuwandeln, oder Holz an jemanden, der es zu einem Kreuz macht, oder Kupfer an jemanden, der es zu einer Glocke macht. Ebenso ist alles verboten, von dem bekannt ist, dass der Käufer es für etwas verwendet, was nicht erlaubt ist.“ Ende des Zitats.

Wenn der Verkäufer, der Designer oder der Hersteller sicher ist, dass das von ihm Entworfenen für Haram-Zwecke verwendet wird, ist es ihm nicht erlaubt, es zu verkaufen oder zu produzieren. Dies gilt auch, wenn er stark davon überzeugt ist, selbst wenn er es nicht sicher weiß.

Wenn es jedoch Zweifel über die Verwendung gibt oder er nichts über den Verbleib dessen weiß, was er verkaufen oder herstellen wird, besteht kein Problem für ihn, es zu verkaufen und zu entwerfen. Die Sünde liegt bei demjenigen, der es im Verbotenen verwendet.

Ibn Hazm - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte: „Es ist nicht erlaubt, etwas zu verkaufen, von dem man überzeugt ist, dass es gegen Allahs (Gebote) verstößt. Es ist immer verboten, wie zum Beispiel der Verkauf von allem, von dem man überzeugt ist, dass es zu Wein gepresst wird, oder der Verkauf von Sklaven an jemanden, von dem man überzeugt ist, dass er seine Sklaven schlecht behandelt. Oder der Verkauf von Waffen oder Pferden an jemanden, von dem man überzeugt ist, dass er sie gegen Muslime einsetzt, oder der Verkauf von Seide an jemanden, von dem man überzeugt ist, dass er sie trägt und so weiter (und dies gilt für alles); gemäß der Aussage Allahs - erhaben ist Er -: „Helft einander zur Güte und Gottesfurcht, aber helft einander nicht zur Sünde



und feindseligem Vorgehen, und fürchtet Allah! Allah ist streng im Bestrafen." (Al-Maidah:2)

Die genannten Verkäufe sind offenbare Unterstützung von Sünde und Feindschaft ohne jegliche Einschränkung, und ihre Aufhebung ist ein Zusammenspiel für das Gute und die Gottesfurcht.

Wenn man sich (jedoch) keiner dieser Dinge sicher ist, ist der Verkauf gültig, weil er nicht direkt auf Sünde hinzielt. Wenn der Käufer jedoch nach dem Kauf gegen Allah (und seine Verbote) rebelliert, trägt nur der Käufer die Sünde, nicht der Verkäufer." Ende des Zitats. (Al-Muhalla, 7/522)

Und ebenso ist das Urteil für dich, mein Bruder, der die Frage gestellt hat:

Wenn jemand zu dir kommt und du weißt, dass er eine Website entwerfen möchte, die für verbotene Zwecke genutzt wird, wie für Zinsbanken, anstößige Bilder, den Verkauf von verbotenen Produkten wie Alkohol, Schweinefleisch, Tabak oder Websites für Filme und Musik, dann ist es dir nicht erlaubt, die Website für ihn zu entwerfen. Es ist dir nicht erlaubt, ihm bei der Realisierung des Übels, das er beabsichtigt, zu helfen. Vielmehr ist es deine Pflicht, ihn zu beratschlagen, ihn darauf (auf jenes Übel) hinzuweisen und ihn an die Gottesfurcht zu erinnern.

Wenn du jedoch nichts über den Grund für die Anfrage nach dem Design der Website weißt oder wenn es wahrscheinlich ist, dass die Website für erlaubte Zwecke und nützliche Dinge verwendet wird, dann gibt es keine Bedenken für dich, sie zu entwerfen und zu verkaufen. Selbst wenn der Besitzer in der Nutzung einige verbotene Elemente hinzufügt, basieren die religiösen Bestimmungen auf dem Überwiegenden und nicht auf dem Seltenen und Ausnahmen.

Was die Regelungen für das Einfügen von Bildern von Kindern auf den Websites betrifft, so ist dies nicht erlaubt. Wir haben zuvor das Verbot der Bild-Anfertigung erklärt, sei es durch Zeichnen von Hand oder durch Fotografieren mit einer Kamera. Von diesem Verbot ist nur das erlaubt (d.h. ausgenommen), was für einen Bedarf oder eine Notwendigkeit erforderlich ist, wie zum Beispiel Bilder auf Reisepässen und Ähnlichem.

Und Allah weiß es am besten.